

Betrifft: BMEIA-AT.8.19.11/0144-I.A/2014 (Antwort Offener Brief NAP-MR - NGO-Partizipation)

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
sehr geehrter Herr Außenminister,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre von Herrn Botschafter Tichy übermittelte Antwort¹ auf den "Offenen Brief NAP Menschenrechte - NGO-Partizipation"².

In Ihrem Antwortschreiben stellen Sie abschließend fest, Sie könnten *"keine 'groben Defizite' der Verwaltung im Informationsprozess über die Erstellung des 'Nationalen Aktionsplans Menschenrechte' [NAP-MR] erkennen"* (für dessen Design und Implementierung das BMEIA [Bundesministerium für Europa, Integration und Äusseres] gemeinsam mit dem BKA [Bundeskanzleramt] co-verantwortlich zeichnet). Im "Offenen Brief" wurde jedoch die Formulierung *"grobe Defizite auf Seite der Verwaltung (VA [Volksanwaltschaft], BMEIA, BKA) hinsichtlich 'Partizipation der Zivilgesellschaft' zeigten"* verwendet. In Ihrer begrifflichen Reduktion bzw. Beschränkung von "Partizipation" auf einen "Informationsprozess" ist ein deutlicher Hinweis auf ein stark mangelbehaftetes Verständnis von "Partizipation" erkennbar.

Das in der Präambel des "Offenen Briefs" angeführte Dokument "The Human Rights Approach to Social Protection"³ von Frau Sepúlveda Carmona, der ehemaligen Sonderberichterstatteerin der Vereinten Nationen (VN) über Menschenrechte und extreme Armut, fordert unter anderem unter Bezugnahme auf Article 25 ICCPR ("VN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte") und den General Comments (GC) Nr 25 dazu, hinsichtlich "Partizipation" unmissverständlich: *"States must put in place adequate mechanisms for beneficiaries to participate in the design, implementation, monitoring and evaluation of social protection programmes."* (Recommendation 27).⁴

Recommendation 28 lautet:

"Participatory mechanisms must ensure that participation is authentic, takes into account the existing asymmetries of power within the community and is tailored to ensure the broadest participation possible by vulnerable and disadvantage groups."

Der bisherige Verlauf des Prozesses "Nationaler Aktionsplan Menschenrechte" lässt klar erkennen, dass die Beteiligten der **Verwaltungsseite und deren politisch Verantwortlichen** es **verabsäumt** haben,

a) die Partizipation der Betroffenen am **Design** sicherzustellen

Indikatoren

* keine erkennbare Einbeziehung von Betroffenen und NGOs in den Design-Prozess - Zitat aus Ihrem Antwortschreiben *"Unter den verschiedenen, dabei zur Auswahl stehenden Modellen wurde die 2. Stufe, der Konsultationsprozess, gewählt,..."*. Genau das trifft den Kern - denn:

- **Wer genau** hat hier "gewählt"?⁵

- Und **wer war exkludiert** bei dieser Entscheidung und deren vorbereitenden Prozeduren?

(siehe die oben zitierten GCs 25 und Recommendations 27 und 28)

analog gelagerte Subtopics mit mangelbehaftetem Partizipations-Verständnis:

** Regierungsprogramm,

** BMEIA-interne Abläufe,

** BKA-interne Abläufe,

1 [Antwortbrief von Botschafter Tichy, BMEIA-VRB \(Völkerrechtsbüro\), 4.Juli 2014](#)

2 ["Offener Brief NAP Menschenrechte - NGO-Partizipation" vom 4.6.2014 -
http://www.soned.at/forum_gaestebuch/seite_287#Menschenrechte](#)

3 Dieses "HumanRightsBasedApproach"-Framework wurde übrigens ebenfalls via Finnland publiziert - dies ist im Hinblick auf die Referenz zu finnischen NAP-MRs durch die Ministerialbürokratie im Rahmen der "Informationsveranstaltung" vom 9.5.2014 speziell hervorzuheben.

4 Jeder NAP-MR, jede UPR (Universal Periodic Review) sind qua definitionem "social protection programmes".

5 Bei ernsthafter Berücksichtigung der erwähnten Recommendations ist die Möglichkeit einer Wahl von "Stufe_2/Konsultationsprozess" von vornherein ausgeschlossen.

** Kommunikations- und Abstimmungsprozesse zwischen den beiden leitenden "Ministerien",
** Kommunikations- und Abstimmungsprozesse mit den anderen beteiligten Körperschaften
* dazu passend: keine begleitenden, transparent kommunizierten Protokoll- und (Zwischen-) Ergebnis- Dokumentationen
* keine begleitenden, transparent kommunizierten Konsultationsdokumentationen (siehe die im Anschreiben-Teil des "Offenen Briefs" vom 4.6.2014 bloß beispielhaft aufgezählten und nach wie vor ausstehenden Unterlagen)

b) die **bestehenden Macht-Asymmetrien zu berücksichtigen** bzw. versucht, sie auszuräumen ⁶

Indikatoren

* siehe a), zusätzlich

* keine Gewährleistung bzw. Sicherstellung der speziell zur möglichst breit angelegten Partizipation vulnerabler Gruppen unabdingbar notwendigen Ressourcen

Dass sowohl die politisch verantwortliche Ebene als auch die höheren Verwaltungsbediensteten angesichts dieser **offensichtlich schwerwiegenden Versäumnisse** trotzdem keine 'groben Defizite' feststellen können, spricht für einen **mangelnden Bewusstseinsstand** all dieser Ebenen (die Zuziehung von Prof. Hopmann zur Veranstaltung am 9.5.2014 kann als implizites Eingeständnis dieses Mankos gewertet werden) - nahtlos fügt sich die mangelnde Bereitschaft zu einer ernsthaften Auseinandersetzung und zur umgehenden Mängelkorrektur ins Bild (und offensichtlich ist dafür keinerlei [funktionaler] Qualitätssicherungsmechanismus auf Verwaltungsseite - die VA mit eingeschlossen - vorgesehen).

Von den unterzeichnenden Organisationen wurde ein gangbarer Weg zur Generierung eines NAP-MR, der die oben erwähnten Kriterien erfüllt, vorgeschlagen.⁷

Angesichts des bisherigen Verlaufs verfestigt sich die begründete Einschätzung, dass sich diese - nicht nur für etwaig teilnehmende NGOs - Ressourcen-blockierende potemkische Inszenierung namens NAP-MR auch bei allen weiteren Schritten (Implementierung, Monitoring, Evaluierung) fortsetzen wird.⁸

Die Verantwortung dafür⁹ ist bei der mangelnden Ernsthaftigkeit der politisch verantwortlichen Ebene und der höheren Verwaltungsbediensteten aller involvierten Körperschaften (Ministerien, VA, Länder) zu verorten.

Freundliche Grüße
(im Namen der unterstützenden Organisationen)

Ergeht erstschriftlich an:

Bundeskanzler Werner Faymann, Außenminister Sebastian Kurz, Mitglieder Volksanwaltschaft, Volksanwalt Dr Günther Kräuter, Botschafter Dr Helmut Tichy (BMEIA-VRB), Sektionschef Mag. Dr. Gerhard Hesse (BKA-Verfassungsdienst [VD])

6 Symptomatisch für diese, vermutlich beabsichtigte Asymmetrie-Verfestigung: "*Konsultationen mit der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft*: organisiert von der Volksanwaltschaft (d.h. Einbindung **führender** MR-Vereine und von Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte [BIM]/Wien; European Training Center [ETC]/Graz und Österreichisches Institut für Menschenrechte [OIM]/Salzburg)" - aus: BKA-Kurz-"Projektbeschreibung NAP-Menschenrechte".

7 Siehe FN 2 bzw. "PARTIZIPATION/BETEILIGUNG? ja, aber ERNSTHAFT bitteschön!"

8 Siehe dazu auch (zum bereits 4. deutschen NAP-MR): Silke Voß-Kyeck "Aktion? Plan? Ein kritischer Kommentar zum Aktionsplan Menschenrechte der deutschen Bundesregierung 2012-2014" in: Jahrbuch Menschenrechte 2012/2013, S. 411ff

9 Das auch aufgrund des offenbar nicht wirklich antizipierten (Eigen-)Appells "to engage in a **genuine** dialogue with civil society representatives as a way of advancing human rights at all levels." anlässlich der 25. Sitzung des UNHRC am 21.3.2014 zur UPR.